

Ewigkeit ist eine Menge Zukunft: Aufgaben der RAG-Stiftung Grubenwasserkonzept für das Ruhrrevier

Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Michael Kalthoff

Essen

Für die „Finanzierung“ der Grubenwasserhaltung ist die RAG-Stiftung zuständig. Die RAG-Stiftung wurde als ein Ergebnis der kohlepolitischen Verständigung vom 07.02.2007 als privatrechtliche Stiftung im Sommer 2007 gegründet, um den sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau Ende 2018 zu gewährleisten. Sie soll sicherstellen, dass die öffentlichen Haushalte nicht dauerhaft für die Folgen des Bergbaus – den Alt- und Ewigkeitslasten – herangezogen werden. Deshalb wurde 2007 festgelegt, welche Lasten von der öffentlichen Hand und welche Lasten von der RAG und der RAG-Stiftung zu tragen sind.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Besetzung des Kuratoriums der RAG-Stiftung aus Vertretern des Bundes, der Länder NRW und Saarland und der IG BCE zu sehen. Das Kuratorium zählt fünf geborene Mitglieder, die Ministerpräsidentin von NRW, die Ministerpräsidentin des Saarlandes, den Bundesminister der Finanzen, den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und dem Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie. Neun weitere Mitglieder werden nach festgelegtem Schlüssel von Bund, Ländern und IG BCE bestellt.

Der Vorstand der RAG-Stiftung besteht aus drei Mitgliedern. Seit Dezember 2012 ist Dr. Werner Müller, Vorsitzender des Vorstands der RAG-Stiftung, Frau Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Personalvorstand und Dr. Helmut Linssen, Finanzvorstand der RAG-Stiftung, die insgesamt 17 Mitarbeiter zählt.

Im Jahr 2007 wurden seitens der RAG Stiftung drei Verträge geschlossen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlich sind:

- Der Ewigkeitslastenvertrag zwischen Der RAG-Stiftung und der RAG: Durch diesen Vertrag wird die RAG von der Stiftung von der Finanzierung der Ewigkeitslasten im Innenverhältnis freigestellt.
- Der Erblastenvertrag zwischen den Revierländern Saarland und Nordrhein-Westfalen: Sollte das Vermögen der RAG-Stiftung irgendwann

einmal nicht ausreichen, gewährleisten die beiden Länder die dauerhafte Finanzierung der Ewigkeitslasten. Der Bund beteiligt sich in dem Fall mit einem Drittel der Kosten.

- Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RAG-Stiftung und der RAG regelt, dass die RAG-Stiftung auch nach Stilllegung des Steinkohlenbergbaus für die Verluste der RAG aufkommen muss.

Die Übersicht zeigt die zentralen Aufgaben der RAG-Stiftung, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

Die RAG-Stiftung ...

- begleitet den sozialverträglichen Anpassungsprozess und die Stilllegung des Steinkohlenbergbaus bis Ende 2018
- finanziert ab 2019 die Ewigkeitsaufgaben
- des Steinkohlenbergbaus der RAG
- verantwortet, verwaltet und steuert ein Vermögen aus Beteiligungen und Kapitalanlagen
- fördert Projekte der Bildung, Wissenschaft und Kultur an Ruhr und Saar, die im Zusammenhang mit dem Bergbau stehen

Zentrale Aufgaben der RAG-Stiftung

2018 werden die letzten beiden verbliebenen Steinkohlenbergwerke in Deutschland ihre Tore schließen. Das planmäßige Ende eines ganzen Industriezweiges ist ein festgelegter Prozess.

RAG und RAG-Stiftung zeichnen gemeinsam verantwortlich für den sozialverträglichen Auslauf des deutschen Steinkohlenbergbaus und auch für die Zeit danach, in der es gilt, die Regionen an Ruhr und Saar attraktiv zu erhalten. Eine zentrale Frage, die uns dabei beschäftigt, ist: Wie gehen wir mit dem Bergbauerbe um und wie setzen wir Impulse in den vom Wandel gekennzeichneten Regionen, damit insbesondere das Ruhrgebiet und das Saarland bleiben, was sie bis heute sind: Lebenswerte Regionen.

3. Die Beteiligungen der RAG-Stiftung

Stand März 2015

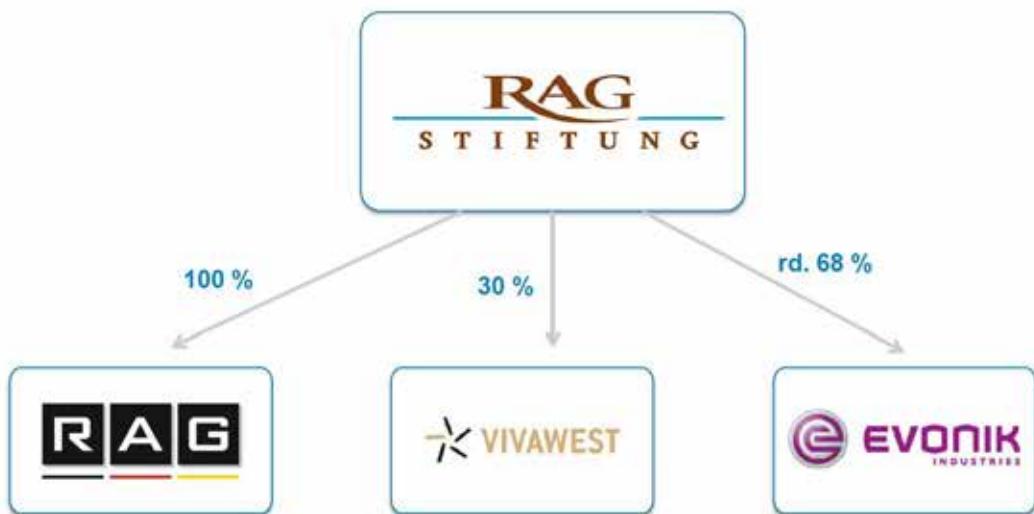


Abb. 1: Die strategischen Beteiligungen der RAG-Stiftung

Bei der RAG verläuft die sozialverträgliche Anpassung der Belegschaft nach wie vor planmäßig. Zurzeit sind bei der RAG noch etwa 10.000 Mitarbeiter beschäftigt. Der sozialverträgliche, personelle Anpassungsprozess wird bis Ende 2018 weitergehen, bis die RAG die notwendige Belegschaftsgröße für die künftigen Aufgaben hat. Von zunächst mehr als 3.000 nicht vorruhestandsberechtigten Mitarbeitern zu Beginn des vereinbarten Stilllegungsprozesses sind aktuell nur noch etwa 700 bei der RAG tätig. Dies ist eine herausragende Vermittlungsleistung.

Trotz der enormen personellen Veränderungen und Versetzungsmaßnahmen, zum Beispiel von der Saar an die Ruhr, ist es dem Unternehmen im Einvernehmen und mit Unterstützung der IG BCE und der Betriebsräte gelungen, den Anpassungsprozess sozialverträglich, d.h. ohne betriebsbedingte Kündigungen, zu gestalten. Das verdient Respekt und Anerkennung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die RAG-Stiftung zuversichtlich ist, dass die sozialverträgliche Anpassung bei der RAG weiter erfolgreich umgesetzt wird. Auch hinsichtlich der Finanzierung der Ewigkeitsaufgaben nach der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus sind wir auf einem sehr guten Weg. Es ist die vorrangige Aufgabe der RAG-Stiftung, der RAG ab 2019 die Mittel zur

Finanzierung der Ewigkeitsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Aufgaben gehören neben der untertägigen Grubenwasserhaltung, die rund zwei Drittel der erwarteten Ausgaben ausmacht, auch die Poldermaßnahmen/Dauerbergschäden mit rund einem Viertel und die Grundwasserreinigung an ehemaligen Bergbaustandorten mit rund 1/12 der Ausgaben. Die Aufgaben rund um die ober- und untertägige Wasserhaltung gehören zu den vordringlichsten Anforderungen des Nachbergbaus. Die RAG ist die bergrechtlich Verantwortliche, deshalb bleibt die RAG auch nach 2018 Ansprechpartnerin für Dritte im Hinblick auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Alt- und Ewigkeitslasten.

Die finanzielle Verantwortung für die oben genannten und im Erblastenvertrag definierten Ewigkeitslasten liegt bei der RAG-Stiftung ([Bild 2](#)).

Die wesentlichen Vermögenswerte der RAG-Stiftung sind ihre strategischen Beteiligungen, nämlich die börsennotierte Evonik Industries AG mit einem Anteil von aktuell knapp 68 Prozent und die Vivawest GmbH, an der die Stiftung direkt 30 Prozent der Anteile hält. Die Dividenden der beiden Konzerne sind auch unser größter Ertragsbringer ([Bild 3](#)).

Wie erwirtschaftet die RAG-Stiftung das nötige Kapital zur Finanzierung der Ewigkeitsaufgaben?

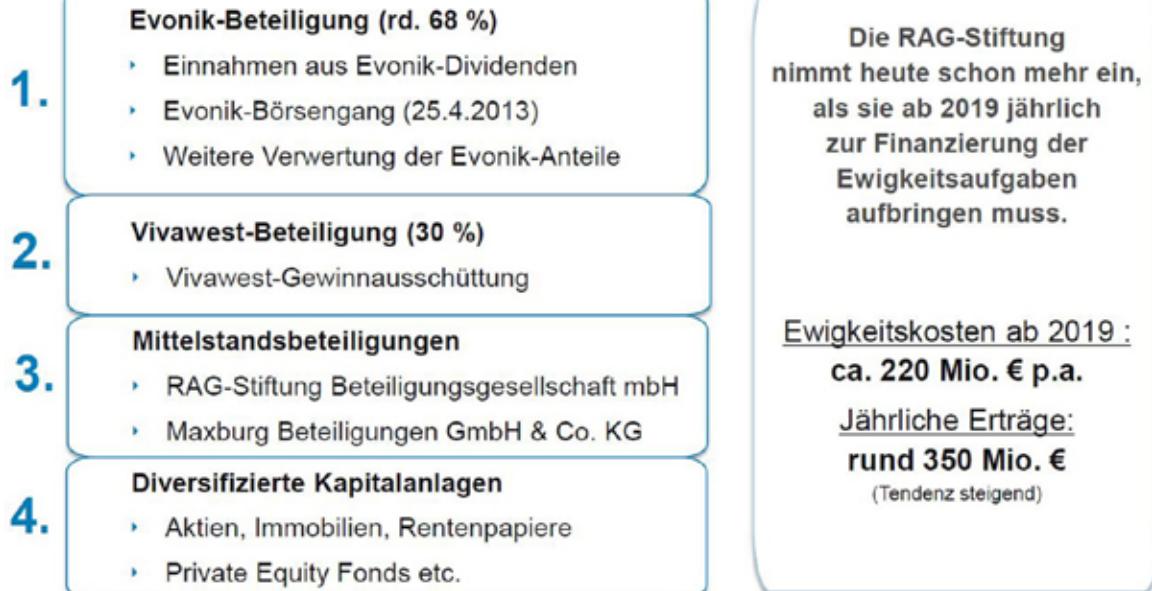


Abb. 2: Finanzierung

Das Vermögen der RAG-Stiftung wird aktuell mit gut 13 Mrd. € bewertet

- Evonik (bei einem Aktienkurs von rund 30 €/ Aktie) mit rund 9 Mrd. €,
- Vivawest mit rund 1 Mrd. € und
- unsere diversifizierten Kapitalanlagen und die Mittelstandsbeteiligungen von aktuell mehr als 3 Mrd. €.

Diese Werte schwanken je nach Marktlage. Dies zeigt aber auch die momentane Abhängigkeit der RAG-Stiftung vom Erfolg der Evonik. Dieses sogenannte Konzentrationsrisiko wollen wir auf lange Sicht mit Augenmaß und ohne Druck vermindern, indem wir weitere Aktien veräußern.

Doch wie sehen mögliche Investitionsalternativen aus? Satzungsgemäß müssen wir unser Geld sehr sicher, aber gleichzeitig rentabel anlegen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir im Rahmen einer sogenannten Asset-Liability-Studie unsere Verpflichtungen analysiert. Hieraus haben wir dann eine strategische Kapitalanlagenplanung abgeleitet.

Über diese haben wir festgelegt, welche Anteile unserer Finanzmittel in Rentenpapiere, in Staats- und Unternehmensanleihen, in Aktien und in Immobilien angelegt werden. Das Ergebnis ist unser diversifiziertes internationales Portfolio. Den wandelnden

Kapitalmärkten tragen wir dadurch Rechnung, dass wir die Anlageplanung jährlich prüfen und falls erforderlich anpassen.

Angesichts der niedrigen Zinsen ist es nicht nur für uns schwieriger, die notwendigen Renditen zu erwirtschaften. Wer heute sein Geld langfristig in Papieren des Bundes oder der Länder anlegt, der verdient mitunter weniger als ein Prozent.

Aber wir profitieren auch von der aktuellen Zinssituation. Die Stiftung hat im Juni 2014 und aktuell im Februar 2015 zwei Umtauschanleihen auf Evonik-Aktien ausgegeben. Diese laufen bis 2018 bzw. 2021 und haben der Stiftung insgesamt 1,1 Mrd. € an Liquidität beschert. Auf beide Anleihen zahlen wir keine Zinsen, und die zweite Anleihe konnten wir sogar über Parie ausgeben. Daran erkennt man eine sehr hohe Nachfrage. Als Reaktion auf das niedrige Zinsniveau investiert die Stiftung vermehrt in Sachwerte und in die gewerbliche Wirtschaft. Nach Genehmigung unserer neuen Kapitalanlagerichtlinie durch das Kuratorium Ende 2013, gründeten wir im vergangenen Jahr zwei Gesellschaften: Die RAG-Stiftung Beteiligungsgesellschaft mbH und die Maxburg Beteiligungen GmbH & Co. KG (Maxburg KG). Während die eine Gesellschaft eine klassische Beteiligungsgesellschaft ist, handelt es sich bei der Maxburg KG um einen exklusiven Fond für die RAG-Stiftung.

Damit verfügt die RAG-Stiftung nun über zwei unterschiedliche Zugangswege zu potenziellen Investitionsobjekten. Wir konzentrieren uns auf führende Mittelständler, die einen Jahresumsatz von rund 100 Mio. € erwirtschaften, international gut positioniert und in wachstumsstarken Nischenmärkten aktiv sind. Das Ziel der zweigleisigen Beteiligungsstrategie der RAG-Stiftung: Eine hohe Diversifikation des Beteiligungsportfolios und damit ein möglichst breit gestreutes Risiko. Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, konnten wir bereits die ersten Beteiligungserwerbe realisieren.

Durch die Dividenden unserer Beteiligungen und die weiteren Erträge aus den Kapitalanlagen fließen uns jedes Jahr bereits heute rund 350 Mio. € zu – mit steigender Tendenz. Dagegen betragen die erwarteten Ausgaben ab 2019 für Ewigkeitslasten rund 220 Mio. €.

Wir erwarten also, dass die Einnahmen die Ausgaben auch ab 2019 deutlich übersteigen werden. Wir sind damit sehr zuversichtlich, dass aus dem Vermögen der RAG-Stiftung auch langfristig ausreichende Erträge zur Finanzierung der Ewigkeitslasten erzielt werden können. Den Steuerzahler wollen wir und werden wir nicht in Anspruch nehmen. Darin sehen wir unsere besondere gesellschaftliche Verantwortung.

Nun zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur: Mit der in der Satzung festgelegten Förde-

itung von Bildung, Wissenschaft und Kultur – kurz BWK – an Ruhr und Saar übernimmt die RAG-Stiftung eine weitere wichtige Aufgabe, die zunehmend an Bedeutung gewinnt ([Bild 3](#)).

Wie bereits angesprochen hat die Phase der Nachbergbauära bereits begonnen. Im Saarland ist die Beendigung des Bergbaus nach Stilllegung der letzten Grube Mitte 2012 bereits vollzogen. In Nordrhein-Westfalen mit seinen drei noch aktiven Bergwerken rückt das Stilllegungsdatum für den Steinkohlenbergbau Ende 2018 immer näher. Bei der Förderung von BWK orientieren wir uns an zwei zentralen Aufgabenfeldern: Der Wahrung des Bergbauerbes zum Einen und der Förderung des Nachbergbaus und des Wandels in den Bergbauregionen zum Anderen.

Wir wissen, dass die lange Ära des deutschen Steinkohlenbergbaus ein reiches Erbe hinterlässt. Mit diesem Erbe gilt es klug umzugehen, so dass es als Erinnerungsschatz erhalten wird und darüber hinaus in Form von Technologieexport und Wissenstransfer weiterhin Früchte für unsere Bergbauregionen trägt. Bei der Wahrung des Erbes des Bergbaus handelt es sich deshalb nicht nur um die Wahrung und Pflege der Bergbautraditionen. Es sind nicht nur soziale, sondern auch wissenschaftliche Fragestellungen in der Nachbergbauzeit aufzugehen und zu erforschen, die sich aus der aktiven Bergbauzeit ergeben.



„Zweck der Stiftung ist [...] die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Bergbauregionen an Ruhr und Saar, soweit dies im Zusammenhang mit dem deutschen Steinkohlenbergbau steht.“

(Auszug aus § 2 der Satzung)



Abb. 3: Bildung, Wissenschaft, Kultur (© DBM und THGA)

Vor diesem Hintergrund wurde hier an der Technischen Fachhochschule Georg Agricola in Bochum der deutschlandweit einzigartige Masterstudiengang „Geoingenieurwesen und Nachbergbau“ mit unserer Unterstützung geschaffen. Er bildet Ingenieurinnen und Ingenieure aus, die die komplexen Vorgänge im Zusammenhang mit den Hinterlassenschaften des Bergbaus nachhaltig bearbeiten können.

Die RAG-Stiftung hat zudem eine Stiftungsprofessur über fünf Jahre eingerichtet, damit das „Kompetenzzentrum Nachbergbau“ hier an der Technischen Fachhochschule aufgebaut werden kann. Es soll an der TFH damit ein „Kompetenzzentrum“ etabliert werden, das auf die veränderten bergmännischen Anforderungen und Aufgabenstellungen insbesondere nach Beendigung des heimischen Steinkohlenbergbaus reagiert. Sicherungsverfahren für Schächte und Halden, Grubenwasserhaltung und Poldermaßnahmen sind dabei zentrale Themen. Nicht zuletzt sind auch Forschungsthemen zur Sicherstellung des qualifizierten Nachbergbaus relevant.

Zugleich leisten wir einen Beitrag, das Wissen und die Erfahrungen des Bergbaus für die Zukunft zu bewahren. Das Bergbauerbe soll auch in naturwissenschaftlich technischer Hinsicht erhalten werden, damit kommende Generationen mit den Folgen des Bergbaus adäquat umgehen können. Aber nicht nur technische Fragen sind zu behandeln. Vielmehr soll es im Kompetenzzentrum Nachbergbau auch um das sozialwissenschaftliche und kulturelle Erbe des Bergbaus gehen. Mit der Förderung des Aufbaus des Kompetenzzentrums und der Stiftungsprofessur wird somit ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf die Bearbeitung der Alt- und Ewigkeitslasten geleistet.

Auch bei der zweiten Einrichtung der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung, dem Deutschen Bergbau-Museum, engagieren wir uns aktuell sehr intensiv. Gemeinsam mit der RAG setzt sich die RAG-Stiftung sehr engagiert ein für die Neuausrichtung des Museums als zentrale Stätte des Bergbauers. Bei der Bewahrung und der Pflege des kulturellen Erbes des deutschen Steinkohlenbergbaus besitzt das Deutsche Bergbau-Museum eine herausragende Stellung.

Beide Institutionen haben den strukturellen Wandel unserer Region über Jahrzehnte mit begleitet und gestaltet. Mit der Technischen Fachhochschule und dem Deutschen Bergbau-Museum wird die DMT-LB den Weg in die Zeit „nach dem Bergbau“ mit exzellentem Know-how und breitgefächerten

Bildungsangeboten mitgestalten. Die RAG fördert seit langem jährlich bergbaunahe Bildungs- und Kultureinrichtungen wie z. B. das Bergbau-Museum und die Technische Fachhochschule Georg Agricola.

Ab 2019 kann die RAG dies nicht mehr im heutigen Umfang leisten. Perspektivisch werden die Einrichtungen damit von der RAG-Stiftung zu tragen sein. Die erforderliche Unterstützung zum weiteren Aufbau und zur Sicherung des Kompetenzzentrums Nachbergbau und zur Neuausrichtung und Unterhaltung des Deutschen Bergbau-Museums werden wir über die RAG-Stiftung dauerhaft leisten. Doch das können wir nicht allein.

Diese Einrichtungen können und werden nur mit der finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand weiter existieren können. Wir sind daher insbesondere dem Land Nordrhein-Westfalen dankbar für die Förderung der beiden Einrichtungen. Es ist sicherlich in unser aller Interesse, diese Einrichtungen für die Zukunft zu sichern. Dieser Verantwortung stellen wir uns, da die Schließung der Einrichtungen keine Option ist.

Daneben wollen wir gemeinsam mit Einrichtungen wie der Stiftung Zollverein, der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur sowie der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets Erinnerungen an den Bergbau lebendig erhalten und erlebbar gestalten.

Bei der Förderung des Wandels setzt sich die RAG-Stiftung insbesondere für die Unterstützung von Bildungs- und Ausbildungsinitiativen an Ruhr und Saar ein. Bildung ist und bleibt eine entscheidende Ressource für die Entwicklung der Regionen. Die RAG-Stiftung will hier einen Beitrag leisten, Talente zu entwickeln und zu fördern, die der Bergbau selbst leider nicht mehr aufnehmen kann. Deshalb haben wir Ausbildungsprogramme der Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes in den Kohleregionen unterstützt. Mit Blick auf die Ende 2015 anstehende Schließung des Bergwerkes Auguste Victoria in Marl haben wir unsere Bereitschaft zur erneuten Förderung eines Ausbildungsprogrammes in der Region in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen signalisiert.

Sie sehen, auch im Bereich der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur gibt es eine Menge zu tun. Und auch hier denken wir nicht kurzfristig, wir arbeiten vielmehr intensiv an der langfristigen Weiterentwicklung unserer Handlungsfelder.

Bildung, Wissenschaft und Kultur können wir jedoch nur dann wirksam fördern, wenn ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Der Stiftungsvorstand betont immer wieder, dass aus den Erträgen des Stiftungsvermögens an erster Stelle die Finanzierung der Ewigkeitslasten zu gewährleisten ist. Wir werden also weiterhin am Aufbau unseres Vermögens für die dauerhafte Finanzierung arbeiten.

Daneben legt die Stiftung aber großen Wert darauf, auch dem Satzungsauftrag zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur im Zusammenhang mit dem Steinkohlenbergbau gerecht zu werden, um unseren Beitrag zu leisten, dass die ehemaligen Bergbauregionen lebenswert bleiben und noch an Attraktivität gewinnen.

Zum Abschluss folgende Feststellung: Über rund zwei Jahrhunderte haben die Gruben, Schachtanlagen und Fördertürme die Reviere an Ruhr und Saar geprägt. Nun liegt unendlich viel Zukunft vor uns, die ohne Kohleförderung gestaltet werden will.